



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Staatssekretariat
für Internationale Finanzfragen
3003 Bern

per Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 12. Juli 2022

Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüssen die Vorlage grundsätzlich. Sie ist Teil der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags der Konzernverantwortungsinitiative. Die GRÜNEN weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäss Artikel 964^{ter} OR die Klimabelange zwar ein zentraler, aber nicht der einzige Bestandteil der Umweltbelange sind, über die Unternehmen Rechenschaft ablegen müssen. Aus Sicht der GRÜNEN braucht es zusätzlich Vorgaben, die die Rechenschaftspflicht zu weiteren Umweltbelangen wie etwa der Biodiversität umfassen. Erfreulich ist demgegenüber, dass neben den (finanziellen) Klimarisiken auch die Klimawirkungen von Unternehmen (sogenannte doppelte Wesentlichkeit) berücksichtigt werden.

Zudem muss aus Sicht der GRÜNEN die Berichterstattung über Klimabelange an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) gebunden werden. Diese sind international derzeit die «global baseline» im Bereich der Klimaberichterstattung. Der Bundesrat hatte am 11. Dezember 2020, die verbindliche Umsetzung der TCFD-Empfehlungen für Schweizer Unternehmen der Gesamtwirtschaft angekündigt und gleichzeitig den Unternehmen empfohlen, diese bereits vor Inkrafttreten der Vorlage anzuwenden.¹ Indem die Verordnung weitere mögliche Leitlinien oder Standards anerkennt, ohne zu präzisieren, um welche es sich im Einzelnen handelt und unter welchen Umständen diese als gleichwertig anerkannt werden können, widerspricht sich der Bundesrat und macht einen Rückschritt. Statt Klarheit und Vergleichbarkeit resultieren Beliebigkeit und Intransparenz.

Weiter bemängeln die GRÜNEN, dass der Verordnungsentwurf das TCFD-Regelwerk unvollständig abbildet. Die Anhänge und Umsetzungshilfen zu den TCFD-Empfehlungen entwickeln sich laufend weiter. Die Unternehmen sollen dieser Dynamik folgen. Entsprechend ist die Liste der massgebenden TCFD-Grundlagen nicht abschliessend zu nennen, sondern offen zu lassen, in dem Sinn, dass auch künftige Weiterentwicklungen der Empfehlungen und Anhänge massgebend sind (Art. 3 Abs. 1).

Schliesslich ist es den GRÜNEN ein Anliegen, dass die mit der neuen Verordnung vorgesehene Pflicht zur Klimaberichterstattung rasch auf weitere Unternehmen (z.B. Pensionskassen) und insbesondere auch auf KMU ausgedehnt wird, die in umwelt- und klimasensiblen Sektoren tätig sind. Die Berichterstattungspflicht soll im Gleichschritt mit der massgeblichen EU-Gesetzgebung angepasst und ausgeweitet werden.

¹ www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81571.html

Vorschläge zur Verbesserung der Vorlage

Die GRÜNEN fordern, dass die Empfehlungen der TCFD als verbindlicher Mindeststandard für die Berichterstattung im Klimabereich festgehalten werden und präzisiert wird, dass weitere mögliche Leitlinien nur insofern als gleichwertig anerkannt werden, als sie diesen Mindeststandard um zusätzliche Erfordernisse ergänzen. Für weitere Umweltbelange, insbesondere im Bereich Biodiversität, braucht es ebenfalls klare Vorgaben, die sich z.B. an der eng mit der TCFD verwandten Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) orientieren sollen.

Angesichts der zum Teil vagen und schwer verständlichen Vorgaben im Verordnungsentwurf schlagen die GRÜNEN zudem vor, dass der Bund Vollzugshilfen und standardisierte Reporting-Templates entwickelt und den Unternehmen zur Verfügung stellt. Damit soll einerseits eine einheitliche Umsetzung sichergestellt werden. Andererseits erleichtern Vollzugshilfen und standardisierte Reporting-Templates, die Berichterstattung über Klimabelange für KMU, die diese freiwillig anwenden. Damit soll erreicht werden, dass auch KMU vermehrt die Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen und die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Unternehmen auf den Klimawandel offenlegen.

Weiter regen die GRÜNEN an, dass die Rechenschaftsberichte nicht nur auf der Webseite des jeweiligen Unternehmens, sondern zusätzlich einfach durchsuchbar auf einer zentralen Website des Bundes veröffentlicht werden müssen. Damit kann die Öffentlichkeit einfach und mit wenig Aufwand auf sämtliche Unternehmensberichte zugreifen, was der Transparenz und der Vergleichbarkeit dient und den Nutzen der Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange stärkt.

Schliesslich schlagen die GRÜNEN vor, die Verordnung nach einer gewissen Frist (z.B. zwei Jahre) hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Standardisierung der Berichterstattung über Klimabelange zu überprüfen. Dabei sollen auch Erfahrungen und Erkenntnisse, die sich aus der Umsetzung dieser Verordnung ergeben, in die Überprüfung einfließen. Auch damit soll der aktuell grossen Dynamik in diesem Bereich Rechnung getragen werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär